



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 236

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2151

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Feber 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Bezahlung während der Zeit der Pflegeausbildung nach dem Vorbild der
Polizeischüler:innen**

Hinlänglich bekannt ist, dass auf Grund eines veritablen, vielschichtigen Problems im Bereich der Pflege bis 2030 ca. 76.000 Pflegekräfte in Österreich fehlen werden.

Eine Facette des Problems ist – laut einer Umfrage in österreichischen Krankenhäusern von März/April 2021 – die Entlohnung:

Demnach stehen 68,7 Prozent der Pflegebediensteten an der Kippe dazu, ihren Beruf zu verlassen. Unter 27 Faktoren steht „zu wenig Einkommen“ an der Spitze für die Entscheidung zum möglichen Ausstieg.

Laut einer Studie der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) im Auftrag der AK (Kurier, 26.1.2022) denkt nun jeder/jede zweite Pfleger:in an Berufswechsel.

Der finanzielle Aspekt ist bereits mit Beginn der Ausbildung ein wesentlicher:

Erwachsene mit Berufserfahrung, welche sich für die Pflege auf dem Wege der Umschulung entscheiden würden, stehen vor dem Problem sich die Kosten für Ausbildung und Lebenshaltungskosten in der Zeit der Ausbildung schlichtweg nicht leisten zu können (das Fachkräftestipendium für Pflegefachassistenz beträgt ca. 949 Euro).

Für junge Menschen in der Steiermark, welche sich von Haus aus für eine Pflegeausbildung entscheiden, soll am Wege der Personalsuche „als zusätzlicher Anreiz das Taschengeld der Pflegeschüler:innen ab 1. Februar 2022 auf 300 Euro im Monat (12 mal im Jahr) erhöht werden.“ (Ergebnis einer Klausur der steirischen Koalition in Seggau, Kleine Zeitung, 13.1.2022).

Dieser Betrag gilt lediglich für die Landespflegeausbildung und ist zudem nicht aufsteigend.

Praktikant:innen und Schüler:innen erhalten keine Gefahrenzulage.

In Tirol z.B. sind derzeit ca. 300 Pflegestellen unbesetzt, es werden 2030 7000 Kräfte benötigt. Daher stellt man dort von Taschengeld auf 470 Euro Stipendium um.

Zum Vergleich dazu erhält man mit Beginn der Ausbildung in der Exekutive, also im ersten Jahr 1.765 Euro und im zweiten Ausbildungsjahr 2.180 Euro bzw. 2.370 Euro brutto.

Ob es sich nun in der Pflege um Neueinstieg oder Berufswechsel handelt: für Interessent:innen an Pflegeberufen sind Stipendien, Leistungen aus Unterstützungsfonds und Taschengelder *unzureichend*. Es fehlen die Zulagen, und letztlich sind die Gehälter zu niedrig. Die finanzielle Wertschätzung im Vergleich zu jener am Beispiel der Exekutive ist keinesfalls gegeben. Die dringend benötigten Kräfte im Pflegebereich sowie die darin bereits Tätigen verdienen schon längst dieselbe Anerkennung.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Bundesregierung möge bei der anstehenden Überarbeitung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes die finanzielle Absicherung der Schüler:innen während der jeweiligen Grundausbildung an den Landesschulen analog dem Ausbildungsgehaltes für Polizeischüler:innen, nämlich 1.765 Euro brutto monatlich und aufsteigend, bundesweit per Gesetz einheitlich verankern.